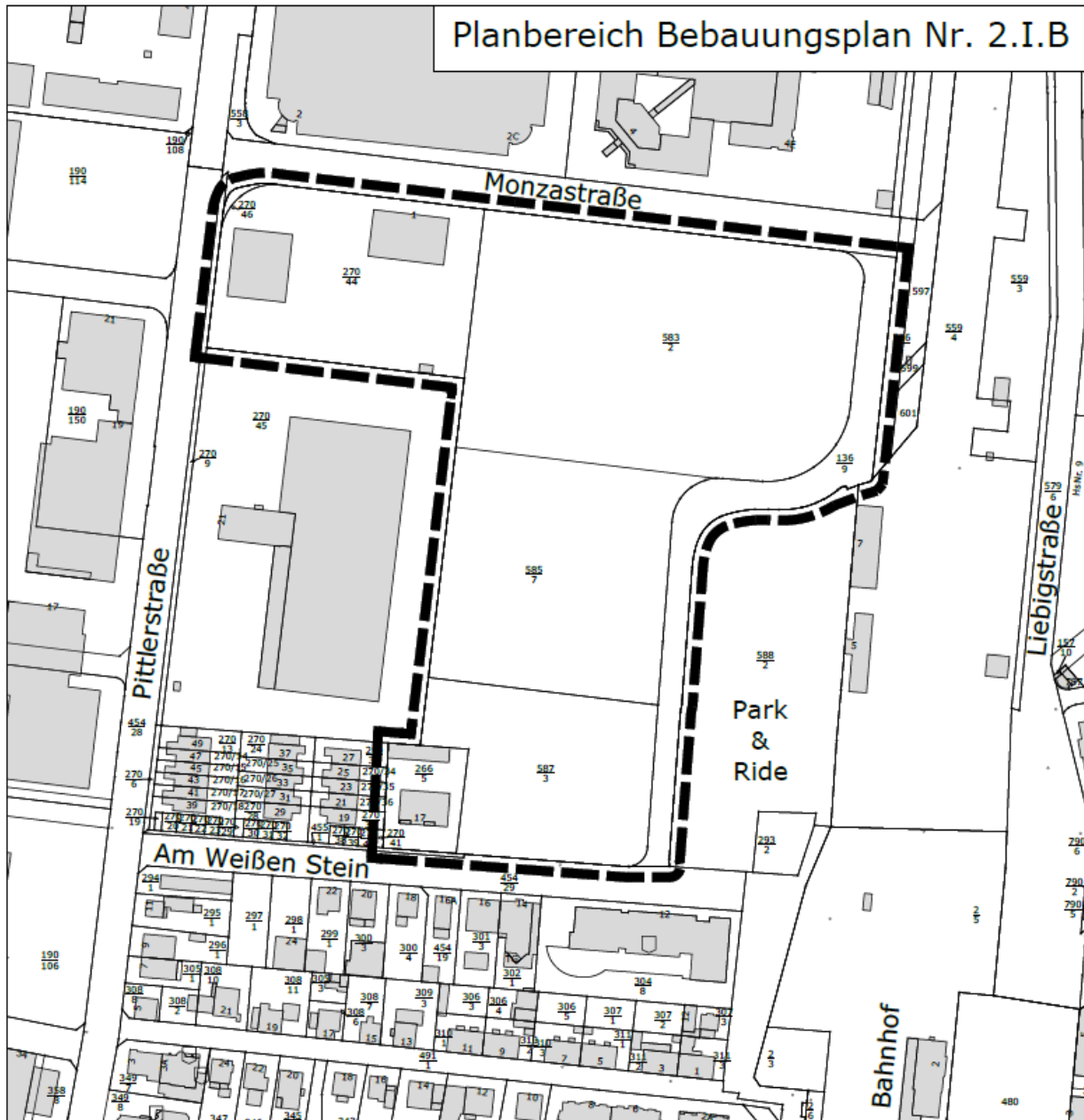




## Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 2.1.B „IT-Campus westlich des Bahnhofs“- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Übersichtskarte mit Plangeltungsbereich, unmaßstäblich

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat in ihrer Sitzung am 10.09.2020 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.I.A – „Gewerbegebiet südlich der Monzastraße (Technologiepark)“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der geänderte Teilbereich des o.g. Bebauungsplans wird als Bebauungsplan Nr. 2.I.B „IT-Campus westlich des Bahnhofs“ aufgestellt.

Der Planbereich wird begrenzt:

Im Westen von der Pittlerstraße bzw. der Bebauung östlich der Pittlerstraße,  
im Süden von der Straße Am Weißen Stein und der Wohnbebauung in diesem Bereich,  
im Osten von Bahnanlagen und gewerblichen Flächen entlang der Monzastraße,

im Norden von der Monzastraße und der sich anschließenden gewerblichen Bebauung.  
(siehe Übersichtsplan)

Zum nun vorliegenden Bebauungsplan-Vorentwurf wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, die in den bestehenden Gewerbegebieten des Bebauungsplans Nr. 2.I.A größtenteils nicht genutzten Flächen zu überplanen und eine stärker gemischte Nutzung zuzulassen. Das Konzept sieht eine Entwicklung in mehreren Bauabschnitten zur Schaffung eines campusartigen Standortes mit Büro- und Gewerbeflächen, Konferenzmöglichkeiten, Gastronomie, Dienstleistungen, Kinderbetreuung, Aufenthalts- und Grünflächen und serviced appartements etc. sowie Wohnraum in einem Urbanen Gebiet im Bereich der Straße „Am Weißen Stein“ vor.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (1. Stufe der Beteiligung) kann sich die Öffentlichkeit während der unten genannten Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) wird die frühzeitige Beteiligung durch die Veröffentlichung im Internet gem. §§ 2 und 3 PlanSiG ersetzt. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 2.1.B „IT-Campus westlich des Bahnhofs“, die zugehörige Begründung inkl. den Vorprüfungen gem. § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 i.V.m. Anlage 2 BauGB und § 7 Abs. 1 S. 1 UVPG, das aktuelle städtebauliche Konzept und die weiteren bereits vorliegenden Planungsunterlagen stehen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 15.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021**

im Internet unter der Adresse <https://www.langen.de/de/bebauungsplanung.html> unter dem Punkt „Im Verfahren befindliche Bebauungspläne“ zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt parallel eine Auslegung der o.g. Planunterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Stadt Langen, Fachdienst 13, Bauwesen, Stadtplanung, Umwelt- und Klimaschutz, 3. Obergeschoss, Zimmer 326, Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen (Hessen), während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags und mittwochs von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und dienstags und donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Zur **Einsichtnahme** ist dabei eine **vorherige Terminvereinbarung** unter der Telefonnr.: 06103 203 - 631 oder per E-Mail an [stadtplanung@langen.de](mailto:stadtplanung@langen.de) mit Angabe der Kontaktdaten für einen Rückruf erforderlich. Im Rathaus sind die **aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen** (Abstandsgebot, Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske über Mund und Nase, Desinfektion der Hände) **einzuhalten**. Es können nur **maximal zwei Personen** gemeinsam Einsicht nehmen.

Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise zu der Planung können während der genannten Frist bei der Stadt Langen (Fachdienst 13) abgegeben werden. Elektronische Stellungnahmen können an [stadtplanung@langen.de](mailto:stadtplanung@langen.de) gesendet werden.

Die Stadt Langen bedient sich zur Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB eines Dritten (Planungsbüro).

Langen, 02.11.2021

**Der MAGISTRAT DER STADT LANGEN**

Prof. Dr. Werner, Bürgermeister